Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0063/2014 (1. Version) **vom: 05.11.2014**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt vom 03.06.2004, zuletzt geändert am 23.10.2008.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	19.01.2015			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	20.01.2015			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	20.01.2015			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	21.01.2015			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	22.01.2015			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	22.01.2015			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	26.01.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	29.01.2015			
Stadtrat	1. Version	19.02.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0063/2014 (1. Version) **vom: 05.11.2014**

Kurzfassung:
4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Gem. § 5 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz LSA kann eine Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen.

Auf Grund der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2012 bis 2014 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von 41.919,03 €. Diese Unterdeckung wird in der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren innerhalb der nächsten drei Jahre in Höhe von jeweils 13.973,01 € ausgeglichen werden.

- *Lösung*

Durch den Erlass einer Änderungssatzung unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014 beträgt die Straßenreinigungsgebühr ab 01.01.2015 jährlich 1,75 € je Meter Straßenfrontlänge.

- *Alternativen*

Alternativ wäre eine Änderungssatzung zu erlassen, in der die Unterdeckung unberücksichtigt bleibt. Die Straßenreinigungsgebühr würde dann ab 01.01.2015 jährlich 1,62 € je Meter Straßenfrontlänge betragen.

- *finanzielle Auswirkungen*

Durch die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ergibt sich der Ausgleich der Unterdeckung aus den Jahren 2012 bis 2014.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- *keine*

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eine Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt vom 03.06.2004
- Nachkalkulation
- Gebührenkalkulation
- Alternative Gebührenkalkulation